



Informationen zum Anmeldeverfahren der Schule Diderotstraße – Oberschule der Stadt Leipzig

1. Sie erhalten durch die Grundschule zusammen mit der Bildungsempfehlung mehrere Anmeldeformblätter für eine weiterführende Schule. Füllen Sie diese bitte mit allen Informationen aus.

2. Sollten Sie als **Erstwunsch** unsere Schule angegeben haben, können Sie sich in den Ferien persönlich anmelden. Die Anmeldezeiten vor Ort:

1. Ferienwoche:

12.02.2024	08:00-13:00 Uhr
13.02.2024	13:00-18:00 Uhr
14.02.2024	08:00-13:00 Uhr
15.02.2024	08:00-13:00 Uhr

2. Ferienwoche:

19.02.2024	13:00-18:00 Uhr
20.02.2024	08:00-13:00 Uhr

Wir bevorzugen die persönliche Anmeldung vor Ort, um einen Kontakt mit Ihnen aufzubauen. Sie können aber auch die Anmeldeunterlagen ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit den Unterlagen von der Grundschule in einem Umschlag in den Briefkasten werfen. Hinterlassen Sie dann auf dem gelben Anmeldebogen zwingend Ihre Mailadresse, damit wir Ihnen eine Eingangsbestätigung bis zum **28.02.2024** zuschicken können. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, kontaktieren Sie uns telefonisch.

Modus Auswahlverfahren

Sollte es mehr Anmeldungen als freie Plätze geben, werden die aufzunehmenden Schüler nach folgenden Kriterien bestimmt:

- a.) Kinder, deren Geschwister schon unsere Schule besuchen und auch noch im kommenden Schuljahr besuchen werden.
- b.) Kinder, denen durch ein ärztliches Attest (beispielsweise bei Benutzung eines Rollstuhls) nur der kürzeste Schulweg zuzumuten ist. Legen Sie dieses bitte bei.
- c) Kinder, die einen Fußweg zu uns von bis zu 1 km haben. Dabei gelten die Angaben des Routenplaners von Google LLC. Wird die Kapazitätsgrenze bei diesen Schülern überschritten, entscheidet das Los über die Aufnahme von Schülern mit gleicher Entfernung.
- d) Unter den Kindern, die über der Grenze von 1 km Fußweg von der Schule entfernt wohnen, entscheidet ein Losverfahren.

3. Den endgültigen Bescheid, in welcher Schule Ihr Kind aufgenommen wird, erhalten Sie in der Woche vom **13.05.-17.05.2024**. Sollte Ihr Kind bei uns nicht aufgenommen werden können, werden die Anmeldeunterlagen an die aufnehmende Schule weitergeschickt. Sie erhalten dann in dem o.g. Zeitraum einen Ablehnungsbescheid unserer Schule und einen Aufnahmebescheid der aufnehmenden Schule.

4. Wenn Sie einen Aufnahmebescheid durch unsere Schule erhalten, werden Sie dann zum Begrüßungselternabend am **04.06.2024 um 18 Uhr** eingeladen.

Ergänzende Hinweise zum Auswahlverfahren

Bitte geben Sie auf dem Aufnahmeantrag auch die Zweit- und Drittwunschschule an.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.